

**Wahlperiode 2019/2020**

23.05.2019

## **Antrag**

**der Fraktionen CampusGrün, SDS\*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten**

### **Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, die Wahl des Präsidiums, gemäß Artikel 16 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, aus seiner Mitte durchzuführen.

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern und ist durch eine Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zu wählen. Jedes anwesende Mitglied des Studierendenparlaments hat eine Stimme. Ist eine Liste erschöpft bevor die erforderliche Anzahl an Personen gewählt wurde, so rücken die im Rangmaß folgenden Kandidat\*innen der anderen Listen nach, bis die erforderliche Personenzahl erreicht ist.

Jede\*r Kandidierende hat vor der Wahl zu erklären, ob sie\*er die Kandidatur annimmt. Dies ist auch schriftlich möglich. Bei Annahme soll die\*der Kandidierende sich vorstellen und an sie gerichtete Fragen beantworten. Pro Wahlgang beträgt die Zeit für Fragen in Minuten die Zahl der Kandidat\*innen multipliziert mit 2, jedoch mindestens fünf Minuten und höchstens 20 Minuten.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes muss das Studierendenparlament im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden eine Personaldebatte durchführen, die auf zehn Minuten begrenzt ist.

Sind die Mitglieder des Präsidiums durch die Wahl bestimmt, entscheidet das Studierendenparlament im direkten Anschluss darüber ab, welche der drei Person das Präsident\*innen-Amt wahrnimmt.

Zunächst wird mit einfacher Mehrheit darüber abgestimmt, ob das Amt in der Weise rotiert, dass reihum jeweils eine der drei Person ab Ende eines Sitzungstags bis zum Ende des nächsten Sitzungstags die Aufgaben der\*des Präsident\*in wahrnimmt.

Findet die Rotation keine erforderliche Mehrheit, wird in geheimer Abstimmung die\*der Präsident\*in gewählt, wobei nur diejenigen Mitglieder des Präsidiums zu Wahl stehen, die eine Kandidatur annehmen. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereint.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Parlament, ob eine Stichwahl durchgeführt wird, oder das Los entscheiden soll.

Hamburg, den 23. Mai 2019

gez. Till Petersen

## Begründung

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft legt im Artikel 16 fest: „(1) Das Studierendenparlament wählt aus seiner Mitte auf ein Jahr das Präsidium.“

Das aktuell kommissarische Präsidium ist nicht aus der Mitte des Studierendenparlaments gewählt. Die Wahl ist von dem neu zusammengesetzten und zusammengekommenen Studierendenparlament sofort durchzuführen. Im Übrigen ist auch die Amtszeit von einem Jahr des kommissarischen StuPa-Präsidiums längst beendet.

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft kann nicht durch eine Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden. Denn in Artikel 42 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist geregelt: „Beschlüsse zur Änderung oder Außerkraftsetzung dieser Satzungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments.“

Die Regelung im Artikel 16 in der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, dass ein neues StuPa sich ein neues Präsidium wählt, ist wohl überlegt, demokratisch, sinnvoll und politisch erforderlich.

Denn das neue StuPa steht vor großen Herausforderungen und enormen Möglichkeiten:

Nach dem Desaster des verdummten und neoliberal-belanglosen Campus-Fest vom Unijubiläum einerseits und der gelungenen progressiven und ermunternden Intervention durch ein kritisches Alternativprogramm verschiedener Fachschaftsaktiver im Rahmen der Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität“ andererseits, ist die Aufgabe für die Verfasste Studierendenschaft offen gelegt: Das Feiern des Uni-Jubiläums geht mit der Verantwortung einher, den Gründungsgedanken der Uni Hamburg, eine demokratisch verfasste Reformuni für Frieden, Völkerverständigung und Solidarität zu bilden, heute zu verwirklichen.

Dafür ist die Gegnerschaft zur konkurrenzschürenden Exzellenzstrategie neu aufzunehmen und im Zusammenhang damit für eine bedarfsgemäße Finanzierung der Wissenschaft zum Allgemeinwohl zu streiten. Die Schuldenbremse muss dafür aus der Hamburgischen Verfassung gestrichen werden, wie es die kürzlich gestartete Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ beabsichtigt. Die Studienreform ist für kritische Persönlichkeitsbildung statt Humankapital-Ausbildung dynamisch fortzuführen, sodass die Studienfristen endgültig – auch in der BWL – fallen, die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme in den Mittelpunkt rückt und das Studium dadurch umfassend Spaß macht.

Dafür ist das Engagement in der und für die Friedenswissenschaft auszubauen, für eine Zivilklausel im Hochschulgesetz und aktives Eintreten für Abrüsten statt Aufrüsten und den Atomwaffenverbotsvertrag.

So ist in diesem Sinne die „Uni der Nachhaltigkeit“ mit kritischem Leben zu füllen!

Das Studierendenparlament braucht dafür demokratische Bedingungen und ein demokratisches Präsidium.